



# HESSISCHER LANDTAG

02.11.2007

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)**

**Drucksache 16/7746**

Einzelplan **04**    **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel        04 59                    Schulen  
Buchungskreis:    2300

Produktnummer lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

**Sonstige Veränderungen:**

Es wird folgender Bewirtschaftungsvermerk zum Wirtschaftsplan des Kapitels 04 59 (Buchungskreis 2300 - Schulen) ausgebracht:

„Die Schulen werden ermächtigt, bei einem ortsansässigen Kreditinstitut ein Girokonto zu eröffnen, auf dem Fremdmittel (z.B. Kostenbeiträge von Schülerinnen und Schülern für Schulfahrten, Einnahmen aus Schulveranstaltungen, zweckgebundene Spenden) verwaltet werden. Darüber hinaus dürfen Zahlungen im Rahmen der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel angenommen oder geleistet werden. Das Konto darf nur auf Guthabenbasis geführt werden.“

**Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Mit der Einführung der Landesgirokonten soll den Schulen eine unkomplizierte und eigenverantwortliche Mittelbewirtschaftung ermöglicht werden.

Wiesbaden, 31. Oktober 2007

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende  
**Dr. Christean Wagner (Lahntal)**